

nisierend, heiligend wirkt — und ein menschliches Prinzip, den Stoff, an dessen Bewältigung das göttliche Prinzip arbeitet, indem es ihm die Richtung gibt, ohne ihm dabei seine Natur und eine verhältnismäßige Selbständigkeit zu rauben. Aus diesem menschlichen Stoff bestehen natürlich nicht nur die niederen Glieder des kirchlichen Organismus, sondern auch die höhern und das Haupt. So wollte Gott es, damit die Kirche eine göttlich-menschliche Schöpfung sei. Daraus folgt, daß im zweitausendjährigen Leben der Kirche immer menschliche Gebrechen, Dunkelheiten und Ausschreitungen mitwirken, die durch das menschliche Prinzip unaufhörlich hereingetragen werden. Aber ebenso unaufhörlich ist das göttliche Prinzip bemüht, dem Übel zu steuern und zu verhindern, daß es die wesentlichen Lebensbedingungen der Kirche erschüttere. Und wenn auch der Organismus oft todkrank zu sein oder zu altern scheint, das göttliche Prinzip heilt ihn immer wieder und gibt ihm wunderbar seine Jugend zurück“ (Marian Morawski S. J., Abende am Genfer See, 14. Aufl., Freiburg 1926, S. 190 f.).

An und für sich kann also die Kirche viel weniger als irgend eine andere Einrichtung dadurch gefährdet werden, daß man wahre oder erdichtete Vergehen kirchlicher Personen öffentlich bekannt macht. Nur schwache Köpfe und schwache Charaktere lassen sich dadurch in der Treue zu ihrem Taufgelübde beirren. Schon in der frühesten christlichen Zeit stand fest, daß die Pflicht der Unterwerfung unter die kirchliche Amtsgewalt nicht von der Würdigkeit, sondern von der rechtmäßigen Einsetzung des Amtsträgers abhängt. Der katholische Glaube ruht auf göttlichem Grunde, und Gott hat auch unter den schlechtesten Päpsten seine Kirche vor falschen Glaubenssätzen oder sittenwidrigen Geboten bewahrt. Aber um der vielen willen, die diese Dinge nicht so klar sehen, und die nicht so unabhängig urteilen, muß die Kirche verlangen, daß die sonst unter ehrlichen und anständigen Menschen geltenden Anschauungen über gehässige oder einseitige Hervorhebung des Schlechten, geschweige denn über unwahre Verleumdung, auch ihr gegenüber in Geltung bleiben. Helen Waddell hat aufmerksamen Lesern bewiesen, daß man nicht

katholisch zu sein braucht, um diese Forderung zu verstehen und zu erfüllen.
Jakob Overmans S. J.

Die Kindertaufe

Man spricht heutzutage von dem Umbruch des Denkens, der in unsern Tagen geschehen ist. Früher war der Einzelmensch das erste, und man baute sich mühsam eine Art von Gesellschaft auf. Jetzt ist die Gemeinschaft das erste, und von dort her gelangt man zum Einzelmenschen. Die katholische Kirche war niemals liberal und individualistisch; ihr Wesen ist zutiefst sozial, und so war auch ihr Denken, wenn es vielleicht auch zur Zeit des Liberalismus nicht immer den vollendeten Ausdruck fand. So können wir Katholiken weithin bejahen, was heute von der natürlichen Volksgemeinschaft und deren Bedeutung gesagt wird. Sonderbar ist, daß viele Vorwürfe von heute gegen die Kirche oft noch ein liberalistisches und individualistisches Denken zur Voraussetzung haben. Sonderbarer noch, daß sie oft von denen stammen, die in Sachen der natürlichen Volksgemeinschaft keinen Liberalismus und Individualismus kennen. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel über „Mission, Frühtaufen und Nationalsozialismus“, den Graf Reventlow im „Reichswart“ vom 23. Mai d. J. veröffentlicht. Ihm ging eine Kontroverse über Mission und Propaganda voraus, und es folgten noch einige Beiträge. Hier wird die kirchliche Praxis der Kindertaufe ganz vom liberalistischen Standpunkt beurteilt.

So heißt es in dem angeführten Artikel: „Die Kirche würde keinen Millimeter von den Sendungsworten Jesu abweichen, wenn sie nur die heranwachsende Jugend taufte. Jesus hat gesagt: ‚Lehrt alle Völker und taufet sie!‘ Also erst lehren und dann taufen!... Die Taufe des kleinen Kindes ist eine Handlung der Eltern und Geistlichen, die den Versuch einer innerlichen Freiheitsberaubung bedeutet... Daß die Kirche das Verfahren umgedreht hat, zuerst tauft, dann lehrt, ist von einem religiösen Standpunkt aus widersinnig, vonseiten der Kirche eine wohlberechnete Überrumpelung... Die Seelen mag ergreifen, wer kann, aber zur Beeinträchtigung und Fesselung der religiösen Selbstbestimmung haben die christlichen Bekenntnisse weder das innere Recht, noch einen gerechtfertigten

Anspruch... Und die Tätigkeit der Kirchen auf diesem Gebiet ist mit jedem Jahr weniger zu rechtfertigen, weder religiös noch volksgenössisch.“

Von protestantischer Seite wurde verschiedentlich gegen diese Auffassung Stellung genommen. So entgegnet Gottfried Traub in den „Eisernen Blättern“ vom 7. Juni, „daß von diesem Standpunkt aus jede Erziehung des Kindes in einem bestimmten Sinn und Geist ‚Freiheitsberaubung‘ ist. Denn alle Beeinflussung vonseiten der Sippe, des Geschlechts, des Volkes geschieht ja auch ohne irgendwelche Zustimmungserklärung des Kindes. Auch die Namengebung, die bekanntlich auch urgermanisch ist, wäre dann Freiheitsberaubung.“

Wir können von katholischer Seite derartigen Erwägungen protestantischer Theologen nur beipflichten. Es gibt Parallelen von der Natur her, von dem mit dem Menschendasein Gegebenen, von dem Hineingeborenwerden in eine Familie und in ein Volk; sie könnten noch weiter ausgebaut werden. Ist nicht die Tatsache allein, daß wir natürlich wirkenden Ursachen ohne unser Zutun und ohne unsere Zustimmung das Dasein verdanken, eine Freiheitsberaubung? Aus dem Gedankengut der heutigen Zeit wird man am besten die Analogie mit der natürlichen Gemeinschaft des Volkes und der Familie zu Hilfe nehmen. So kann man fragen: Bedeutet es für einen Deutschen eine unberechtigte Freiheitsberaubung, daß er ohne seine Zustimmungserklärung als Deutscher geboren worden ist und damit auch Pflichten auf sich genommen hat? Längst ehe der Mensch geistig Stellung genommen hat und überhaupt nehmen kann, ist er Glied seines Volkes; später hat er in bewußter Willensentscheidung die durch die Geburt übernommenen Pflichten für gültig zu erklären; dann kann er allerdings, weil er frei ist, sich der Gemeinschaft seines Volkes entziehen, aber das ist gegen seine Verpflichtung: die Gemeinschaft hat ihre Hand auf ihn gelegt. In gleicher Weise tritt die Gemeinschaftsidee der Kirche an den Einzelmenschen heran.

Gegenüber den Angriffen der Deutschgläubigen rächt sich, daß die protestantische Theologie weithin und allzu lange die Religion fast ausschließlich von der ethisch-persönlichen Entscheidung her gesehen und die seinsmäßige Wirklich-

keit der Erlösungstätigkeit Christi und ihrer Fortdauer in den Sakramenten verkannt hat. Die Praxis der Kindertaufe blieb dabei eine glückliche Inkonsequenz. Ferner läßt sich aus der Heiligen Schrift allein, die für den Protestanten bekanntlich die einzige Richtschnur des Glaubens bildet, die Kindertaufe nur schwer rechtfertigen. Gewiß ist die Schrift nicht gegen die Kindertaufe, aber erst die Auslegung des Taufbefehls Jesu durch die Theorie und vor allem durch die Praxis der Kirche von den ersten Zeiten an fortlaufend durch die Jahrhunderte bringt uns allseitige Klarheit und Sicherheit¹.

¹ In einer Zuschrift an die „Eisernen Blätter“ wird auf die bekannte Exegese von Matth. 28, 18 ff. hingewiesen, nach der Christus nur fordert, daß alle Völker zu Jüngern gemacht werden (mattheuein), und dann beschreibt, wie das geschehen soll, durch Taufe und Lehre, ohne daß etwas über die Reihenfolge gesagt wird. Diese Exegese ist gut, und es wird dann auch die Berechtigung der Kindertaufe verständlich, wenn sie vielleicht auch so aus der Schrift allein nicht zwingend dargetan wird. Reventlow wendet sich gegen diese Deutung („Reichswart“ vom 25. Juli 1936, Beilage „Religion und Leben“, „Erst taufen oder erst lehren?“): „Es ist... ganz klar und einfach, daß die Lehre dem Zum-Jünger-machen vorhergegangen ist und vorhergehen muß.“ Aber es bleibt bestehen, daß das griechische „mattheuein“ nicht schlechthin dem deutschen „lehren“ gleichgesetzt werden kann, nur die Beziehung auf Belehrung ist gegeben, die vorhergehen oder nachfolgen kann. Man könnte so übersetzen: Macht euch alle Völker hörig durch Taufen und Lehren.

In einer späteren Nummer des „Reichswart“ (vom 1. August 1936, Beilage „Religion und Leben“, „Sind Taufe und Mission göttlicher Auftrag?“) sucht Reventlow die Matthäusstelle als unecht darzutun: „So gut wie sicher hat Jesus jene Weisung, auf der als Grundlage die christlich-kirchliche Taufe und die gesamte Mission stehen, nicht gesprochen.“ Er beschränkt sich auf innere Gründe, wie nach den Evangelien Christus vorher niemals von der Taufe geredet habe und darum im Schlußkapitel des Matthäus ein „späterer, sorgsam durchdachter Zusatz“ vorliegen müsse. Abgesehen davon, daß das Schlußkapitel bei Matthäus so

Gerade aus dem Gedankengut, das heutzutage in größerer Lebendigkeit vor uns steht, werden wir es leicht verstehen, daß man dem Christentum nicht gerecht wird, wenn man es lediglich in seinen ersten schriftlich niedergelegten Urkunden sieht; sicherlich wird eine Bewegung ihre ersten Satzungen heilig halten und hoch werten, aber es gibt noch eine lebendige Deutung, die die Bewegung selber über sich gibt; so auch im Christentum.

Eine zwingende Begründung für die Berechtigung der Frühtaufe bietet die katholische Theologie. Nach ihr ist die Taufe keine unberechtigte Freiheitsberaubung, sondern eine Bereicherung in einem von Menschen nie geahnten Sinne. Die Taufe vermittelt die Freiheit von der Sünde. Sie bedeutet eine Weihe des Menschen an den dreieinigen Gott, der nun auf einen neuen Rechtstitel hin von der Seele Besitz ergreift. Sie ist endlich wirkliche Teilnahme an dem göttlichen Leben der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Diesen letzten Gedanken möchten wir ein wenig weiter austehren.

Jedwedes geschaffene Sein ist Teilnahme am göttlichen Sein, und je vollkommener es ist, desto mehr ahmt es das göttliche Sein nach. Das unbelebte Sein ist die unvollkommenste Art des Seins, es ist fast eher ein Nichtsein als ein Sein zu nennen, es wird gehabt von andern und besitzt sich selber nicht; und doch zeigt es die Spur Gottes, da es den denkenden Geist zu dem einführt, der es geschaffen hat. Vollkommener ist das lebende Sein und da besonders das geistige Leben, ein Sein, das sein eigenes Sein erfäßt; da ist das Bild des lebenden Gottes eingepreßt, wir steigen empor zu Gottes Leben und Vollkommenheit. Am vollkommensten ist das Sein der Gnade, es ist die Teilnahme an dem Leben der drei göttlichen Personen. Göttliches Leben strömt aus vom Vater durch den

gut bezeugt ist wie das ganze Evangelium, läßt sich zeigen, wie dieses Evangelium in seiner universalistischen Tendenz — man denke an die heidnischen Namen im Stammbaum des Herrn (1. Kapitel), an die Berufung der Weisen aus dem Morgenlande (2. Kapitel), an die universalistischen Lehren der Bergpredigt und an den universalistischen Sinn der Parabeln (5. und 13. Kapitel) usw. — die Worte 28, 18 ff. als Gipfelpunkt fordert.

Sohn in den Heiligen Geist, von dort über auf das begnadete Geschöpf durch den Sohn zum Vater zurück. Und dieses Leben wird dem unmündigen Kinde in der Taufe zuteil. Noch kann das neue Leben sich nicht betätigen, aber schon sind die Anlagen und Fähigkeiten dieses neuen Lebens da, die übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit dem ganzen Organismus der Übernatur. Später wird der Adel der Gotteskindschaft Anforderungen und Aufgaben stellen, vorläufig ruht er noch in der Seele.

Das neue Leben wird dem Menschen zuteil als einem Glied der Gemeinschaft der erlösten Gotteskinder. Immer hat Gott seine Gnade einer Gemeinschaft der Menschen gegeben. In Adam war die ganze Menschheit begnadet, in Adam fiel die gesamte Menschheit in die Sünde, in Christus ist der Gemeinschaft der Menschen die Gnade wiedergeschenkt. Durch die Taufe tritt der Mensch in diese Gnadengemeinschaft ein. Jede gute Gemeinschaft bedeutet Bereicherung für das Einzelwesen, das Glied der Gemeinschaft wird. Es wächst über sich selber hinaus, es bleibt nicht mehr in der Beschränktheit seines Einzelseins. Besonders bedeutet das Eintreten in die Gemeinschaft der erlösten Gotteskinder Bereicherung.

Diese Gedanken allein schon dürften als Entgegnung auf die Angriffe genügen. Aber man könnte noch folgenden Einwand erheben: Zugegeben, daß die Teilnahme an dem göttlichen Leben in der Gemeinschaft der Gotteskinder Bereicherung ist; aber ich will sie nicht, ich will sie nicht ungefragt annehmen, das ist dann doch Freiheitsberaubung. Um diesem Einwand zu begegnen, wollen wir noch einen Gedanken hinzufügen.

Zunächst ist das göttliche Leben nicht in das Belieben der Menschen gestellt, sondern in der bestehenden Ordnung für alle verpflichtend. Gott hätte es anders einrichten können. Das Geschenk, das er den Menschen gab, geht über die Ansprüche eines jeden Geschöpfes hinaus, es ist ungeschuldet, aber tatsächlich für alle Menschen bestimmt und nun von allen Menschen gefordert. Es gibt keine natürliche Ordnung mehr, es besteht nur das eine übernatürliche Ziel für die gesamte Menschheit. Nur dann erfüllt der Mensch seine Bestimmung auf Erden, wenn er das göttliche Leben in sich trägt; nur dann wird der Mensch seine Bestim-

mung im Jenseits erreichen, wenn er die Fülle des göttlichen Lebens in der beseligenden Anschauung Gottes besitzt. Deshalb spricht der Heiland zu Nikodemus: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, wenn einer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Joh. 3, 5). Die Analogie aus dem natürlichen Leben — das Heilandswort von der Wiedergeburt legt uns sie nahe — ist vollkommen: der Mensch kann auch auf das natürliche Leben nicht verzichten, er kann und darf sich nicht damit begnügen, als Tier zu leben, seine Bestimmung durch die Natur geht auf das Leben des Geistes. So ist in der Übernatur auch die Bestimmung zum göttlichen Leben verpflichtend.

Hier drängt sich noch eine weitere Analogie aus dem natürlichen Leben förmlich auf. Wir sind der Volksgemeinschaft verhaftet, es wäre Sünde gegen die Gemeinschaft, aber auch gegen Gott und gegen sich selber, wenn einer sich dieser Gemeinschaft entziehen wollte. Es darf keiner sagen: ich bin mir selber genug, ich Sorge nur für mich und kümmer mich nicht um die andern. Ebenso ist es in der Gemeinschaft der Gottesfamilie. Beide Gemeinschaften, die des Staates und die der Gottesfamilie, die des Staates und die der Kirche, erfassen den Menschen ganz. Die christliche Philosophie hat beide mit dem Namen „societas perfecta“ bezeichnet. Die Deutung dieses Ausdruckes ist nicht einhellig, und

besonders ist es nicht leicht, in der Ausdehnung des Machtbereiches die beiden Gemeinschaften gegeneinander abzugrenzen. Aber das ist beiden gemeinsam — und vielleicht könnte man auch darin den Sinn der societas perfecta sehen —, daß sie nicht in das Belieben der Menschen gestellt sind, sondern intensiv den ganzen Menschen verlangen.

Wir haben darauf hingewiesen, wie bei der Kindertaufe die Hinordnung auf die später folgende persönliche Entscheidung gewahrt wird. Ja diese ist so wesentlich, daß es unstatthaft wäre, ein Kind zu taufen, wenn nicht die Aussicht gesichert ist, daß dieses Kind später, wenn es heranwächst, sein göttliches Leben in der Gemeinschaft der Gotteskinder auch betätigen kann; etwa wenn die Eltern ungläubig sind und sonst nicht für eine christliche Erziehung Sorge getragen wird. Es gibt gewiß auch eine unangebrachte Propaganda und Proselytenmacherei, die die Kirche verurteilt. Andererseits kennt sie den Auftrag des Herrn, zu lehren und zu taufen, und sie wird weiterhin diesem Auftrag entsprechen. So erfüllt sie die Aufgabe der einen wahren übernatürlichen Religion, und so dient sie in unserem Vaterlande dem Wohl der Volksgemeinschaft. Und damit zeigt die katholische Kirche, wie sie fern ist in ihrem Tun und Denken von jedem Liberalismus und falschem Individualismus, wie sie dasteht als die von Gott gewollte Gemeinschaft der Heiligen.

Joh. Bapt. Beumer.

Besprechungen

Zur Bibellesung

1. Praktisches Bibelhandbuch. In Verbindung mit Männern der Wissenschaft und der Praxis im Auftrage der Katholischen Bibelbewegung herausgegeben von Joh. Straubinger und Jos. Bärtle. 4^o (IX u. 432 S., 4 Karten, 32 Bilder.) Stuttgart 1936, Kommissionsverlag Kepplerhaus. Geb. M 12.—
2. Das Alte Testament, aus dem Grundtext übersetzt und erläutert von Eugen Henne O. M. Cap. 2. Teil: Die Lehrbücher und die prophetischen Bücher. 1. u. 2. Auflage. 8^o (1192 S.) Paderborn 1936, Schöningh. Geb. M 3.80.

3. Die Heilige Schrift, für das Leben erklärt. Band XI, 2: Das Evangelium des hl. Matthäus und des hl. Markus, erklärt von Willibald Lauck. gr. 8^o (XII u. 392 S.); in Leinen M 7.80, in Halbleder M 9.60, bei Abnahme des Gesamtbibelwerkes M 6.50 u. M 8.—, Band XII: Das Evangelium des hl. Lukas, erklärt von Wilh. Bartelt; Die Apostelgeschichte, erklärt von Otto Cohausz S. J. gr. 8^o (XII u. 494 S.) Freiburg 1936, Herder; in Leinen M 14.40, in Halbleder M 16.80, bei Abnahme des Gesamtbibelwerkes M 12.— u. M 14.—
4. Kurz gefaßter Kommentar zu den vier hl. Evangelien. Von F. X. Pölzl — Th. Innitzer. 2. Band: